WÜRZBURGER | DIE VERSICHERUNG

DIREKTION
WÜRZBURGER VERSICHERUNGS-AG
Bahnhofstraße 11, 97070 Würzburg
Postfach 68 29, 97018 Würzburg
Telefon +49 (0) 931-27 95 - 0
Telefax +49 (0) 931-27 95 - 290
info@wuerzburger.com
www.wuerzburger.com

WÜRZBURGER VERSICHERUNGS-AG | Postfach 68 29 | 97018 Würzburg

An die Mitglieder des
Deutschen Alpenvereins

Würzburg 02.02.2022

Information zu den Ausschlüssen im ASS, RSF, ExpS

Sehr geehrtes Mitglied,

in der weltweiten Pandemie gibt es nun neue Entwicklungen und weiterhin bestehende Einschränkungen. Aus diesem Grund weiten wir die bestehende Kulanz aus und reagieren mit einer Erweiterung des Versicherungsschutzes für alle DAV-Produkte.

Grundsätzlich sehen der ASS, RSF, ExpS keine Leistungen vor bei Schadenfällen aufgrund einer Pandemie oder auch für Schadenfälle in Ländern, für die eine Reisewarnung ausgesprochen wurde (Ausgenommen bei der Auslandsreisekrankenversicherung für die Mitglieder des DAV).

In Ihrem Interesse hatten wir bereits in der Vergangenheit eine Kulanzregelung in Bezug auf den Ausschluss der Pandemie und den Ausschluss der Reisewarnung getroffen:
siehe auch Informationen auf der Homepage des DAV: https://www.alpenverein.de/dav-services/versicherungen/bergungskosten-unfall-bergunfall-versicherung_aid_10256.html

Wir wollen Ihnen kurz erläutern, wie sich dies konkret gestaltet:

A. Sollten Sie tatsächlich an Covid-19 erkranken, hätten Sie aufgrund des **Ausschlusses für Pandemien** keinen Leistungsanspruch. Aus Kulanz verzichten wir weiterhin auf diesen Ausschluss und erbringen daher weltweit unsere Leistungen im Rahmen des vereinbarten Deckungsumfanges, siehe AVB.
Sie sind damit in diesem Fall abgesichert.

B. In Ländern, für die eine **Reisewarnung** des Auswärtigen Amtes ausgesprochen wurde, hätten Sie gemäß den geltenden Versicherungsbedingungen ebenfalls keinen Versicherungsschutz. In Ländern ohne Reisewarnung haben Sie uneingeschränkten bedingungsgemäßen Versicherungsschutz.

   Unsere Kulanzregelung gewährt Ihnen nun auch in den Ländern mit Reisewarnung Versicherungsschutz, für die das Auswärtige Amt am Tag Ihrer Abreise eine Reisewarnung ausgesprochen hat, weil das Zielland Corona-Risiko-Gebiet ist.

C. Diese Kulanzregelung gilt seit dem 01.09.20 und ist vorerst befristet **bis zum 31.07.2022.**
Sie gilt nun weltweit im Rahmen der AVB.
Von dieser Kulanzregelung ausgenommen sind jedoch die Länder, die vom RKI bei Abreise als Virusvariantengebiet eingestuft wurden.

Wir haben uns nun für diese Kulanzregelung entschieden, da wir den Mitgliedern wieder mehr Möglichkeiten bieten möchten.

Gerne möchten wir trotzdem darauf hinweisen, dass in vielen Ländern weiterhin ein sehr hohes Risiko der Ansteckung mit Covid-19 besteht und daher gut überlegt werden muss, ob man das Risiko eingehen soll bzw. wie man gegebenenfalls das Risiko minimieren kann. In die Überlegungen sollte auch mit einbezogen werden, dass durch die Überlastung der Krankenhäuser am Reiseziel möglicherweise eine ausreichende Versorgung nicht gewährleistet ist. Dies betrifft momentan insbesondere Indien, Nepal und Südamerika. Auch Rettungen und Rückholungen gestalten sich in Pandemiezeiten als sehr schwierig und teilweise sogar unmöglich. Die Rettungsdienste sind überlastet und auch die Fluggesellschaften bieten momentan nur sehr eingeschränkt Flüge an. Der Transport von Covid-19 Patienten wird darüber hinaus durch das Infektionsrisiko noch erheblich erschwert. Dies kann zu erheblichen gesundheitlichen Risiken und Folgen führen.

Wir bitten daher um Ihr Verständnis in Bezug auf die getroffenen Regelungen.

D. Im Übrigen gelten die Bestimmungen, Voraussetzungen und Ausschlüsse so wie sie im Versicherungsvertrag und in den jeweiligen AVB festgelegt sind und werden vom Versicherer im Schadensfall auch überprüft.

E. Bei Reisen ins Ausland empfehlen wir ergänzend zum ASS stets den **RSF oder die DAV-AKV:**
https://www.alpenverein.de/aktuelles-info/versicherungen/versicherungsschutz-reiseversicherung-sporthaftpflicht-versicherungen-versicherungsschutz_aid_10258.html

https://www.alpenverein.de/aktuelles-info/versicherungen/auslandsreisekrankenversicherung-ausland-versicherung-krankenversicherung-akv_aid_11233.html
In der AKV für DAV-Mitglieder ist kein Ausschluss wegen Pandemie und kein Ausschluss bei Reisewarnung aufgrund von Corona: vgl. AVB DAV AKV-M 2015, Ziffer 5 f.

F. Bitte informieren Sie sich auch über die Regelungen, die in Ihrem Ziel-Land gelten (u.a. wg Corona, Lockdown, Terror) und auch die Regeln, die für den Fall Ihrer Wieder-Einreise nach Deutschland gelten (zB wg Corona-Test oder vorsorglicher Quarantäne-Pflicht).

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf der Website:
https://bernhard-assekuranz.com/dav/#c12375